

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.12/003/2026

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Gerhard Kappler	Schul- und Sportamt

Sachbearbeiter/in: Gerhard Kappler

Umsetzung der Förderrichtlinie SchulMobE im Haushaltsjahr 2026

Anlagen: Richtlinie des Bay. KM zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte
(SchulMobE vom 15.12.2025 nebst Anlage

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	30.09.2026	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, an der 2. Beschaffungsrunde im Rahmen der Förderrichtlinie SchulMobE teilzunehmen.
2. Es sind überplanmäßige Mittel in Höhe 182.000 € für das Haushaltsjahr 2026 bereitzustellen.
3. Die Finanzierung des städt. Eigenanteils erfolgt wie im Sachvortrag bei Ziffer III/d beschrieben.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		211.066 €		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		211.066 € 29.066 €		
Haushaltsmittel vorhanden?		Ja, für den städt. Eigenanteil bei PSK 217101.0828000-0291 Nein für die vorzufinanzierende staatl. Zuwendung in Höhe von 182.000 € bei PSK 210001.5255250		
Folgekosten?		Ja, im Jahr 2027 Zubehör für Schülergeräte		

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Das Bay. Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Bay. KM) hat mit Datum 31.03.2025 eine Richtlinie zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE) bekannt gemacht.

Gefördert wird damit die Beschaffung schulgebundener mobiler Endgeräte einschließlich erforderlichen Zubehörs als Leihgeräte bzw. Lehrergeräte.

Am 29.07.2025 hat das Schul- und Sportamt dem Hauptausschuss (HA) das Konzept zur Umsetzung der genannten Förderrichtlinie vorgestellt (A.12/120/2025). Der HA hat aufgrund dieses Konzeptes die Verwaltung beauftragt, das Förderprogramm umzusetzen und die Leih- und Lehrergeräte entsprechend zu beschaffen, was auch erfolgt ist.

Im Dezember 2025 hat der Freistaat eine Neufassung für das Jahr 2026 herausgegeben (siehe Anlage). Nicht nur der Bewilligungszeitraum und die Antragsfrist wurden verlängert, was für die Stadt zwar keine Auswirkungen hatte aufgrund der rechtzeitigen Umsetzung. Jedoch wurden durch die Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2026/2027 die Förderbudgets erhöht. Das bedeutet für Schwabach konkret, dass zusätzlich 240 Schülergeräte und 98 Lehrergeräte beschafft werden können.

Die Kosten für die Beschaffung müssen vorfinanziert werden. Es wird deshalb um Zustimmung zur Umsetzung dieser zweiten Beschaffungsrunde und Bereitstellung der überplanmäßig erforderlichen Haushaltsmittel gebeten.

II. Sachvortrag

A) Ausgangslage

Das Förderprogramm „SchulMobE“ umfasst zwei Säulen, mobile Endgeräte als Leihgeräte für Schüler zum Ausbau des schulischen Leihgerätepools sowie die Beschaffung von Lehrerdienstgeräten.

Die Anzahl der Geräte wurde 2025 vom Freistaat Bayern in einer Anlage zur Bekanntmachung festgelegt, wonach 741 Schülergeräte mit einer Fördersumme von jeweils 350,- € und 109 Lehrerdienstgeräte für jeweils 1.000 € beschafft werden können.

Mit der Neufassung der Richtlinie wurde in der entsprechenden Anlage die Anzahl der zu beschaffenden Geräte auf 981 Schülergeräte und 207 Lehrergeräte erhöht.

Die Fördersumme je Gerät ist gleichgeblieben, wie oben geschildert 350,- € je Schülergerät und 750,- € je Lehrergerät, wobei bei letzterem die Verwaltungskostenpauschale von 250,- € je Gerät für die Beschaffung miteingesetzt werden kann.

B) Umsetzungskonzept

Analog der Beschaffung aus der 1. Runde im Jahr 2025 wird hier eine vollumfängliche Teilnahme am Förderprogramm angestrebt, um veraltete Schülergeräte und Lehrergeräte (Auslaufen der Updates, defekte Akkus usw.) zu ersetzen.

Angedacht ist deshalb die Anschaffung von 240 Apple iPad A 16 11 Zoll als Schülergeräte und 98 Apple iPad Air M4 – 13 Zoll als Lehrerdienstgeräte.

Bei der Beschaffung von Tablets als Lehrergerät sind gemäß Ziffer 2 Satz 2 Buchst. a der

beigefügten Richtlinie als Mindestzubehör zu jedem Endgerät ein Eingabestift sowie eine Tastatur bereitzustellen bzw. im Rahmen dieser Förderung zu beschaffen.

Bezüglich der Schülergeräte wird das Zubehör entsprechend dem späteren Verwendungszweck beschafft, es ist auch nicht als obligatorisch in der Förderrichtlinie vorgesehen.

Die Verteilung der Schülergeräte als Leihgeräte oder als Ersatz für bereits in Schulen vorhandenen, nur für Unterrichtszwecke verwendete Geräte, wird im Nachgang der Beschaffung zum Unterrichtsbeginn des Schuljahres 2026/2027 mit den Schwabacher Schulen abgestimmt. Entsprechende Beschaffungen werden für das Zubehör somit erst im Haushaltsjahr 2027 stattfinden und kann dann auch über staatliche Mittel (im Rahmen des neuen Vier-Säulen-Modells) komplett ohne städtische Zuschüsse abgedeckt werden.

III. Kosten

a) Schülergeräte

Ein Apple iPad A 16 inkl. Netzteil kostet brutto 427,41 €, insgesamt für 240 Schülergeräte fallen also Ausgaben in Höhe von 102.578,40 € an.

Die staatliche Fördersumme beträgt 84.000,- € (240 Geräte x 350,- €)

Die Stadt Schwabach muss somit ein Delta von 18.578,40 € aus eigenen Mitteln zur Verfügung stellen.

b) Lehrergeräte

Ein Apple iPad Air M 4 kostet brutto 838,07 €. Das obligatorische Zubehör (Ladegerät, Hülle und Pencil) kommt auf insgesamt 268,94 € brutto, mithin insgesamt 1.107,01 €.

Bei Einsatz der Verwaltungspauschale steht demgegenüber eine Förderung von 1.000 € je Gerät.

Bei 98 Lehrergeräten somit eine Förderung von 98.000 €.

Die Investitionssumme beträgt 108.486,98 € (98 x 1.107,01 €), so dass 10.486,98 € aus eigenen Mitteln zur Verfügung gestellt werden müssen.

c) Gesamtkosten

Zur Umsetzung der Förderrichtlinie im Jahr 2026 werden insgesamt 211.065,38 € (gerundet 211.066 €) benötigt (102.578,40 € + 108.486,98 €).

Davon entfallen auf die staatlichen Zuwendungen insgesamt 182.000 €. Der Eigenanteil in diesem Haushaltsjahr beträgt deshalb 29.065,38 €.

d) Finanzierung durch überplanmäßige Mittelbereitstellung

Die Aufwendungen bei Ersatzbeschaffungen – wie hier gegeben – werden beim PSK 210001.5255250 gebucht. Da die Anpassung der Förderrichtlinie erst im Dezember 2025 erfolgte und im Januar 2026 veröffentlicht wurde, konnten entsprechende Mittel nicht mehr eingeplant werden. Es wird daher empfohlen, 182.000 € überplanmäßig auf dem genannten PSK im Haushalt 2026 zu veranschlagen. Zur Gegenfinanzierung erhält die Stadt Zuwendungen in gleicher Höhe, so dass hier diese zweckgebundenen Mehreinnahmen zur Finanzierung heranzuziehen sind. Die Veranschlagung der Einnahme erfolgt bei PSK 210001.4141000 für das Haushaltsjahr 2027.

Der städt. Eigenanteil in Höhe von 29.065,38 € wird aus Überträgen der Vorjahre von anderen Produktsachkonten im Schulbereich finanziert, z. B. aus dem PSK 217101.0828000-0291. D.h., hier sind keine überpanmäßigen Mittel erforderlich.

Abschließend ist anzumerken, dass die vorstehend genannten Preise auf einer Anpassung des Rahmenvertrags beruhen mit Stand 10. Juli 2026. Bis zur tatsächlichen Bestellung im Oktober 2026 können sich aufgrund der dynamischen Lage auf den Absatzmärkten Preiserhöhungen von bis zu 10 Prozent ergeben. Ein sich daraus ergebender höherer städt. Eigenanteil muss und wird trotzdem aus den Produktsachkonten im Schulbereich aus dem Haushaltsjahr 2026 finanziert.

IV. Klimaschutz

Es ergeben sich keine entscheidungsrelevanten Auswirkungen auf den Klimaschutz.